

**„Hinschauen statt Wegschauen“**

**„Handeln muss Konsequenzen haben“**

## **Zusammenstellung aller Module**

**ab Mai 2007 abrufbar**

**zur individuellen Verwendung in den Gemeinden  
im Landkreis Ebersberg**

# Rubriken für Eltern

Kurze Artikel zum Thema **Pubertät** mit alltäglichen Geschichten und Ereignissen, wie sie sich in allen Familien mit Kindern zwischen 10 und 18 Jahren so oder so ähnlich abspielen.

## Was soll erreicht werden:

- Themen wie „Miteinander im Gespräch bleiben“, „Hinschauen statt Wegschauen“, „Handeln muss Konsequenzen haben“ ins alltägliche Gespräch bringen
- Eltern Mut machen und den Rücken stärken, ihre Elternverantwortung wahrzunehmen
- Förderung des Austausches der Eltern untereinander
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins aller Erwachsenen gegenüber „unseren“ Jugendlichen

## Die Artikel:

- kurz - knappe DIN A 4 Seite
- auch einzeln verwendbar
- Verknüpfung von fachlicher Information und lebenspraktischen Beispielen
- Verweis auf Elternhomepage (aktuelle Adressen von Beratungseinrichtungen)

## Wie können Sie die Artikel vor Ort verwenden:

- wöchentlicher Aushang der Artikel im Schaukasten Ihrer Gemeinde
- Abdruck einzelner, von Ihnen ausgewählter Artikel in Ihrem Gemeindeblatt
- ???

## Was können Sie bekommen:

- 30 Artikel als Worddatei, damit Sie selbst auswählen können
- auf Wunsch eine Beratung und nur einzelne, auf Ihren Bedarf zugeschnittene Artikel

## Wenden Sie sich an:

- Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit  
Frau Judt: 08092 / 823 – 314  
[bettina.judt@lra-ebe.bayern.de](mailto:bettina.judt@lra-ebe.bayern.de)

➔ Bitte stellen Sie Frau Judt zur Dokumentation ein Belegexemplar zur Verfügung

# „Brennpunkttopf“

Förderung von Sachkosten und Personalkosten (zusätzliche Stellen) für neue Projekte mit auffälligen, gemeindeübergreifenden Jugendszenen gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.07.2007.

## Was soll erreicht werden:

- Die Förderung soll Gemeinden den Einstieg in die Arbeit mit auffälligen, gemeindeübergreifenden Jugendszenen erleichtern.
- Entschärfung der Brennpunkte durch die Projektarbeit und Entwicklung von Alternativen
- Dabei sollen Perspektiven entwickelt werden, wie mittel- und langfristig präventiv in diesem Bereich in eigener Zuständigkeit weitergearbeitet werden kann.

## Was können Sie tun:

- Entwicklung einer auf Ihre Situation vor Ort passenden Projektidee
- formlose Einreichung Ihres Konzeptes (Konzeption der Maßnahme, beantragte Förderzeit, beabsichtigte Personalausstattung, Finanzierungsübersicht)

## Was können Sie bekommen:

- für Personal (bei Eigenanteil in mindestens gleicher Höhe)
  1. Jahr der Förderung Landkreiszuschuss bis zu 10.000 €
  2. Jahr der Förderung Landkreiszuschuss bis zu 8.000 €
  3. Jahr der Förderung Landkreiszuschuss bis zu 5.000 €
- für Sachkosten  
bis zu 3.000 € pro Antrag und Gemeinde/Jahr
- Abrechnung und Auszahlung der Förderung jederzeit
- auf Wunsch eine entsprechende Beratung

## Wenden Sie sich an:

- Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit  
Frau Judt: 08092 / 823 – 314  
[bettina.judt@lra-ebe.bayern.de](mailto:bettina.judt@lra-ebe.bayern.de)

# Gratulationsschreiben zum 18. Geburtstag

Ähnlich dem in vielen Gemeinden üblichen Begrüßungsschreiben für neu zugezogene Bürger und Bürgerinnen oder dem Gratulationsschreiben für Eltern zur Geburt Ihres Kindes könnte durch dieses Schreiben ein ebenso wichtiges Ereignis, nämlich der 18. Geburtstag von Gemeindebürgern, entsprechend gewürdigt werden.

## Was soll erreicht werden:

- Die „frischgebackenen“ Erwachsenen der Gemeinde sollen entsprechend begrüßt und ernst genommen werden.
- Es soll deutlich werden, dass die Gemeinde sich freut, die jungen Menschen im „Club der Erwachsenen“ begrüßen zu können.
- Neben all den Rechten, die die Volljährigkeit mit sich bringt, sollen auch die entsprechenden neuen Pflichten verdeutlicht werden.
- Das Verantwortungsgefühl der jungen Erwachsenen für das Gemeinwesen und die darin lebenden Kinder und Jugendlichen soll gestärkt werden.
- Die Karikatur soll den Brief einerseits auflockern und die Empfänger andererseits zum Nachdenken anregen.

## Wie sehen die Briefe aus:

- Länge ca. zwei DIN A 4 Seiten
- Karikatur als zusätzlicher „Hingucker“

## Wie können Sie das Schreiben vor Ort verwenden:

- Sie können die Vorlage verwenden oder nach Ihren Vorstellungen abändern
- Sie können dauerhaft alle 18-jährigen in Ihrem Ort anschreiben und beglückwünschen
- Sie können den jungen Erwachsenen den für ihre Fragen zuständigen Ansprechpartner (z.B. Jugendpfleger) in Ihrer Gemeinde bekanntgeben

## Was können Sie bekommen:

- das Gratulationsschreiben als Worddatei

## Wenden Sie sich an:

- Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit  
Frau Judt: 08092 / 823 – 314  
[bettina.judt@lra-ebe.bayern.de](mailto:bettina.judt@lra-ebe.bayern.de)

→ Bitte stellen Sie Frau Judt zur Dokumentation ein Belegexemplar zur Verfügung

# „Duselkabinett“

Das Suchtpräventionsprojekt „Duselkabinett“ besteht aus verschiedenen Stationen, in denen Teilnehmer ab 12 Jahren hautnah erleben können, wie wichtig es selbst zur Bewältigung der einfachsten Aufgaben ist, einen „klaren Kopf“ zu haben. Der Parcours ist günstig auszuleihen, leicht zu transportieren und im Rahmen von unterschiedlichsten Veranstaltungen einfach und flexibel aufzubauen.

## Was soll erreicht werden:

- Das Projekt will ganz allgemein zum Thema „Rausch“ und Suchtmittel sensibilisieren und bei jedem Teilnehmer oder Zuschauer das Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und andere fördern.
- Die Erfahrungen im Parcours können die individuelle Auseinandersetzung mit dem eigenen Umgang mit „Rausch und Risiko“ in Gang setzen und dadurch bewusstes, verantwortungsvolleres Verhalten fördern.
- Es geht nicht darum, Rausch- und Risikoerfahrungen, die gerade auch für Jugendliche und Heranwachsende Entwicklungschancen bergen, zu bekämpfen, sondern alters- und situationsangepasst wirklich ins Leben zu integrieren. Es geht darum, Gefahren zu minimieren und Risiken bewusst zu gestalten!

## Wie sieht der Parcours aus:

- siehe dazu unsere ausführliche Beschreibung

## Was können Sie tun:

- Sie können den Parcours für Veranstaltungen Ihrer Gemeinde ausleihen oder dieses Projekt Ihren Vereinen, Einrichtungen und Schulen vor Ort empfehlen.
- Um das „Duselkabinett“ zu betreiben, brauchen Sie mindestens 4 bis 6 Betreuungspersonen, die thematisch eingewiesen und in der Lage sind, die Teilnehmer durch den Parcours zu begleiten und deren Erlebnisse zu besprechen.

## Was können Sie bekommen:

- die ausführliche Projektbeschreibung
- die zur Durchführung notwendige Einweisung
- den gesamten Parcours mit allem Zubehör für Ihre Veranstaltung

## Wenden Sie sich mindestens zwei Wochen vor Ihrer Veranstaltung an:

- Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit  
Frau Aßmann: 08092 / 823 – 311  
[janna.assmann@lra-ebe.bayern.de](mailto:janna.assmann@lra-ebe.bayern.de)

# Informationsbroschüre für Eltern

In der Vorpubertät und Pubertät werden fast alle Jugendlichen früher oder später direkt oder zumindest indirekt mit „Alkohol“ und „Zigaretten“ konfrontiert. Umso wichtiger ist es, dass sich auch die Eltern frühzeitig informieren und mit diesen Themen auseinandersetzen.

## Was soll erreicht werden:

- gezielte Information von Eltern zum Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum von Jugendlichen
- frühzeitige Auseinandersetzung mit der Frage, was man als Eltern tun kann und muss, wenn Kinder rauchen, kiffen oder trinken
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Eltern und Bewusstmachung der eigenen Vorbildfunktion

## Wie sehen die Broschüren aus:

- zwölfseitig DIN A 5 (drei DIN A 4 Seiten – doppelseitig und gefaltet)
- farbig

## Was können Sie bekommen:

- die fertige Broschüre als Worddokument

## Was können Sie tun:

- Sie können die erste Seite mit Ihrem Gemeindewappen gestalten
- Sie können das Vorwort übernehmen oder verändern und selbst unterschreiben.
- Sie können die Broschüre ausdrucken (oder anderweitig vervielfältigen) und je nach Bedarf an Eltern in Ihrer Gemeinde verteilen, um diese zu unterstützen

## Wenden Sie sich an:

Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit

Frau Judt: 08092 / 823 – 314

[bettina.judt@lra-ebe.bayern.de](mailto:bettina.judt@lra-ebe.bayern.de)

➔ Bitte stellen Sie Frau Judt zur Dokumentation ein Belegexemplar zur Verfügung

# Postkarte zum Thema „Zivilcourage“

Der Trend, sich bloß nirgends „einzumischen“, fast schon egal, was passiert, wird immer größer: „Solange ich selbst nicht direkt betroffen bin, geht mich alles nichts an.“ Gerade für junge Menschen, die sich in die Gemeinschaft erst einfinden müssen, sind ehrliche, respektvolle und klare Rückmeldungen von Erwachsenen auch außerhalb des Elternhauses zur eigenen Orientierung ungeheuer wichtig...

## Was soll erreicht werden:

- Sensibilisierung von jungen Erwachsenen und Erwachsenen
- Stärkung des gemeinsamen Verantwortungsgefühls dafür, was am eigenen Wohnort vor sich geht
- Aufforderung, miteinander ins Gespräch zu kommen und zu bleiben
- Aufforderung, hinzuschauen, Regeln zu vertreten und wenn nötig Grenzen zu setzen

## Wie sehen die Postkarten (Vorlage für Vorderseite) aus:

- Vorderseite mit farbiger Grafik (DIN A 6)
- Rückseite leer

## Was können Sie bekommen:

- die Vorlage für die Vorderseite der Postkarte als Worddokument

## Was können Sie tun:

- Sie können auf der Vorderseite noch einen Ansprechpartner aus Ihrem Ort einfügen
- Sie können zum Beispiel auf der Rückseite der Karte unter der Überschrift **Ich unterstütze diese Aktion, weil...** Stimmen von in Ihrem Ort bekannten Persönlichkeiten sammeln, um den direkten Bezug zu Ihrer Gemeinde herzustellen und die Bürger zusätzlich zu motivieren, selbst aktiv zu werden
- Sie können die Rückseite nach ganz eigenen Vorstellungen gestalten
- Sie können die Postkarten ausdrucken oder kopieren und an geeigneter Stelle in Ihrer Gemeinde verteilen

## Wenden Sie sich an:

Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit

Frau Judt: 08092 / 823 – 314

[bettina.judt@lra-ebe.bayern.de](mailto:bettina.judt@lra-ebe.bayern.de)

→ Bitte stellen Sie Frau Judt zur Dokumentation ein Belegexemplar zur Verfügung

# Informationsbroschüre zum Thema „Zivilcourage“

Straftaten können umso leichter begangen werden, je höher das Desinteresse am Schicksal des Nächsten in unserer Gesellschaft wird. Aber selbst wenn man helfen möchte, weiß man oft nicht genau, wie...

## Was soll erreicht werden:

- Sensibilisierung der Bevölkerung
- Information und Beratung
- Unterstützung durch ganz praktische Tipps für mehr Sicherheit im Alltag

## Wie sehen die Broschüren aus:

- Faltblatt in Farbe

## **Was können Sie bekommen:**

- Informationsbroschüren in der von Ihnen benötigten Anzahl  
(...solange der Vorrat reicht)

## **Was können Sie tun:**

- Sie können die Broschüre an geeigneter Stelle in Ihrer Gemeinde verteilen oder auslegen

## **Wenden Sie sich an:**

Polizeiinspektion Poing  
Herr Muhr: 08121 / 9917 – 36



# Informationsbroschüre für Vereine

Vereine fördern durch ihre Jugendarbeit sowohl individuelle Fähigkeiten, als auch die gesamte Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen durch Lob und Anerkennung und durch das Angebot von herausfordernden Aufgaben. Das Vereinsleben prägt in hohem Maß die Lebensgewohnheiten von Jugendlichen mit - ebenso der Umgang mit Alkohol und Zigaretten im Verein...

## Was soll erreicht werden:

- gezielte Information von Funktionsträgern im Verein zum Alkohol- und Tabakkonsum von Jugendlichen
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins aller Erwachsenen im Verein und Bewusstmachung der eigenen Vorbildfunktion
- Tipps zum vorbildlichen Umgang mit Nikotin und Alkohol

## Wie sehen die Broschüren aus:

- zwölfseitig DIN A 5 (drei DIN A 4 Seiten – doppelseitig und gefaltet)
- farbig
- Vorwort der Jugendamtsleiterin Frau Pondorf

## Was können Sie bekommen:

- die gedruckte Broschüre (bis zu 50 Stück pro Gemeinde)

## Was können Sie tun:

- Sie können die Broschüre an die entsprechenden Vereine in Ihrer Gemeinde verteilen

## Wenden Sie sich an:

Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit

Frau Judt: 08092 / 823 – 314

[bettina.judt@lra-ebe.bayern.de](mailto:bettina.judt@lra-ebe.bayern.de)

# Informationsbroschüre für Veranstalter

Bei der Planung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen müssen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes beachtet werden. Das geht nur, wenn diese Bestimmungen den Veranstaltern auch im Einzelnen bekannt sind. Konsequenterweise wird der Jugendschutz aber erst dann, wenn die Veranstalter die Bestimmungen als sinnvoll und notwendig verinnerlicht haben.

## Was soll erreicht werden:

- Ausführliche, verständliche Information über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes
- Konkrete Tipps, Hilfestellungen und Kopiervorlagen zur Umsetzung der Bestimmungen
- Aufzeigen der guten Gründe für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Beratungsangebot

## Wie sehen die Broschüren aus:

- DIN A 4, 28 Seiten

## Was können Sie bekommen:

- die gedruckte Broschüre

## Was können Sie tun:

- Die Ordnungsämter in den Gemeinden legen die Broschüre Ihrem Genehmigungsbescheid für Veranstaltungen als Anlage bei
- Sie können die Broschüre an die entsprechenden Vereine in Ihrer Gemeinde verteilen

## Wenden Sie sich an:

Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit

Frau Aßmann: 08092 / 823 – 311

[janna.assmann@lra-ebe.bayern.de](mailto:janna.assmann@lra-ebe.bayern.de)

# Jugendschutzgesetztafeln

Bei jeder Veranstaltung und in Veranstaltungsräumen, die Jugendliche besuchen, muss das Jugendschutzgesetz deutlich erkennbar und gut lesbar ausgehängt werden.

## Was soll erreicht werden:

- Information aller Gäste, was nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erlaubt oder nicht erlaubt ist
- Die Veranstalter können bei aufkommenden Diskussionen immer direkt auf das Jugendschutzgesetz verweisen
- Deutlich sichtbares Zeichen, dass „hier“ die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gelten und auch umgesetzt werden

## Wie sehen die Jugendschutzgesetztafeln aus:

- Plakate in DIN A 4 oder DIN A 3 (anschauliche Übersicht)
- farbig
- laminiert (stabil und mehrfach verwendbar)

## Was können Sie bekommen:

- die Jugendschutzgesetztafel in der von Ihnen benötigten Größe für Veranstaltungen Ihrer Gemeinde

## Was können Sie tun:

- Sie können die Vereine und sonstige Veranstalter in Ihrer Gemeinde informieren, dass die Jugendschutzgesetztafel jederzeit beim Jugendamt zu bekommen ist.

## Wenden Sie sich an:

Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit

Frau Aßmann: 08092 / 823 – 311

[janna.assmann@lra-ebe.bayern.de](mailto:janna.assmann@lra-ebe.bayern.de)

# Informationsbroschüre für Mitarbeiter im Verkauf und Service

Suchtprävention kann keine Suchtprobleme lösen, aber ihre Entstehung verhindern. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Prävention im Alltag ansetzt, in der Familie, im Verein, in der Schule, aber auch in der Gaststätte, im Supermarkt und in der Tankstelle. Das erfordert eine klare und konsequente Haltung von im Verkauf und Service tätigen Mitarbeitern.

## Was soll erreicht werden:

- gezielte Information von Mitarbeitern im Verkauf und Service zum Alkohol- und Tabakkonsum von Jugendlichen
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und des Selbstbewusstseins der Mitarbeiter
- Tipps zur vorbildlichen Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen in Bezug auf den Verkauf von Zigaretten und Alkohol

## Wie sehen die Broschüren aus:

- zwölfseitig DIN A 5 (drei DIN A 4 Seiten – doppelseitig und gefaltet)
- farbig

## Was können Sie bekommen:

- die fertige Broschüre als Worddokument

## Was können Sie tun:

- Sie können die erste Seite mit Ihrem Gemeindewappen gestalten
- Sie können das Vorwort übernehmen oder verändern und selbst unterschreiben.
- Sie können die Broschüre ausdrucken (oder anderweitig vervielfältigen) und je nach Bedarf an Gewerbetreibende in Ihrer Gemeinde verteilen, um diese zu unterstützen

## Wenden Sie sich an:

Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit

Frau Judt: 08092 / 823 – 314

[bettina.judt@lra-ebe.bayern.de](mailto:bettina.judt@lra-ebe.bayern.de)

→ Bitte stellen Sie Frau Judt zur Dokumentation ein Belegexemplar zur Verfügung

# Diskussionsstopperkarten

Es gibt Situationen, in denen man sich nicht auf lange Diskussionen mit Jugendlichen einlassen kann – beispielsweise, wenn man in einem gut besuchten Lokal an der Theke arbeitet oder an der Supermarktkasse eine lange Schlange steht... Natürlich ist es dann einfacher, einem hartnäckigen 15-jährigen schnell ein Bier zu verkaufen... Es ist aber wesentlich sinnvoller und dauert keinesfalls länger, ihm die „gelbe Karte“ zu geben.

## Was soll erreicht werden:

- Entlastung und Stärkung von Verkaufs- und Servicepersonal
- klare Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen: Kein Alkohol unter 16! Punkt. Aus. Schluss.
- Die Jugendlichen werden nicht ohne Begründung abgewiesen, sondern bekommen eine ausführliche Begründung zum Mitnehmen in ansprechender, schriftlicher Form

## Wie sehen die Diskussionsstopperkarten aus:

- DIN A 6 Postkartenformat
- farbig auf gelbem Karton
- Vorderseite: Karikatur
- Rückseite: ausführliche Begründung, warum kein Alkohol an unter 16-jährige verkauft wird

## Was können Sie bekommen:

- die gedruckten Diskussionsstopperkarten (bis zu 150 Stück pro Gemeinde)

## Was können Sie tun:

- Sie können die Broschüre an die entsprechenden Gewerbetreibenden in Ihrer Gemeinde verteilen

## Wenden Sie sich an:

Ihre Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit

Frau Judt: 08092 / 823 – 314

[bettina.judt@lra-ebe.bayern.de](mailto:bettina.judt@lra-ebe.bayern.de)